



## **BCK Medienmitteilung: SARS COVID-19, Coronavirus**

Zürich, 04.03.2020

Liebe Medienschaffende

Die kantonale Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat gestern Dienstag die Öffentlichkeit darüber informiert, dass aufgrund der aktuellen Coronavirus-Lage keine Veranstaltungen in Clubs mehr stattfinden sollen. Dabei handelt es sich um eine Empfehlung und nicht um ein Verbot. Die Empfehlung geht über die Verfügung des BAGs hinaus, welches Veranstaltungen ab 1'000 Personen untersagt.

Eine Schliessung der Clubs stellt aus Sicht der Bar & Club Kommission Zürich (BCK) sowie der Schweizer Bar und Clubkommission (SBCK) eine sehr weitgehende Massnahme dar, um das SARS COVID-19 einzudämmen und stellt die Unternehmer vor existenzielle Fragen.

Im Sinne der Verhältnismässigkeit hat die BCK mildere Massnahmen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass Clubschiessungen wohl ein wirksames Mittel wären, jedoch im momentanen Zeitpunkt den Rahmen sprengen. Eine Clubschiessung als schwerste Massnahme sollte infolge ihrer vernichtenden Wirkung für Mitarbeiter, Lieferanten und Clubs, als Ultimo Ratio verhängt werden. Die BCK ist der Meinung, dass das BAG seine Entscheidung unter Einbezug sämtlicher massgebenden Kriterien wohl erwogen hat und es keinen Grund gibt, im heutigen Zeitpunkt darüber hinauszugehen.

Gründend auf Rücksprachen mit Virologen und Ärzten wird vermutet, dass die heute getroffenen Massnahmen frühestens in zwei Monaten ihre Wirkung entfalten werden. Dieser Zeithorizont würde die Branche von der Bildfläche fegen und deren Mitarbeiter ohne Arbeit zurücklassen. Wir haben den Ernst der Situation erkannt und es liegt und fern, diesen zu verharmlosen. Infolge der direkten Konsequenzen sind wir jedoch angehalten, eine Problemlösung zu finden, welche die Gesundheit der Bevölkerung als auch die wirtschaftliche Realität reflektiert.

In diesem Sinne hat sich die BCK entschieden, ihren Mitgliedern zu empfehlen, alle möglichen Massnahmen zum Schutz der Besucher zu ergreifen und – auch hier – an die Eigenverantwortung der Gäste zu appellieren.

Beim Clubpublikum handelt es sich regelmässig um junge Menschen, welche nicht zur Risikogruppe zählen. Diese sind offen Massnahmen - im besonderen hygienischer Art - zu



ergreifen und Empfehlungen Folge zu leisten. Gemäss WHO Report von letztem Freitag, 28.2.2020, ist auch die Ansicht widerlegt worden, dass das Virus bereits vor Ausbruch der Krankheit übertragen werden kann.

Die der BCK angegliederten Clubs werden zur Prävention der Übertragung von SARS COVID-19 per sofort folgende Massnahmen treffen:

- Aufklärungs-Kampagne vor dem Club über SARS COVID-19
- Aufklärung über die Situation per Clubinterne Kommunikationskanäle (Email / SMS / Facebook / Insta)
- Hinweis, dass Gäste, welche sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten aufgehalten haben vom Besuch öffentlicher geschlossener Räume absehen sollen
- Club-Verordnung, dass Gäste mit Erkältungsanzeichen keinen Zutritt zum Club haben
- Voraussetzung, dass der Zutritt zum Club nur erfolgen kann, wenn man sich registriert resp. seine Kontaktdaten angibt, um das Virustracking sicher zu stellen.
- Anweisung an die Mitarbeiter, dass diese zuhause bleiben müssen, sollten sie Grippe-symptome aufweisen oder sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten aufgehalten haben.
- Anschläge auf den Toiletten mit Hygiene-Hinweisen
- Einrichten von Hygienestationen

Abschliessend sei festgehalten, dass uns behördliche Empfehlungen nicht weiterhelfen: Es kann nicht sein, dass Clubs alleine per kantonalem Dekret als Problemherde gebrandmarkt und sich dann selbst überlassen werden. Eine Delegation der Verantwortung an die Clubbetreiber resp. an die Privatwirtschaft erscheint uns äusserst problematisch. Handlungsanweisungen haben sich ferner auch über weitere, sachlich gleich zu setzende Bereiche zu erstrecken und sich nicht unisono auf Clubs zu beschränken. Es kann nicht eingesehen werden, weshalb Opern, Theater, Museen, Busreisen, Ferienreisen sowie jede weitere freiwillige Tätigkeit, bei welcher Menschen aufeinandertreffen, eine andere Behandlung erfahren sollen als Clubs.

Diese Massnahmen stehen unter dem Vorbehalt weitergehender Weisungen des Bundesrates, welche heute, 4.3.2020 um 20h, zu erwarten sind

Weitere Auskünfte erteilt:

Alexander Bücheli

Mediensprecher der Bar & Club Kommission Zürich, +41 76 574 49 76